LANDESFEUERWEHRVERBAND
SALZBURG

Dienstanweisung

zum einheitlichen

Korpsabzeichen

für alle Feuerwehren

Org. Nr.: 1.02.08

Ausgabe 1996

Einheitlichen Korpsabzeichen für alle Feuerwehren

Gemäß § 27 Abs. 1 lit a, SFG 1978:

1. Die Schaffung eines einheitlichen Emblems (Korpsabzeichens) der österreichischen Feuerwehren soll Ausdruck einer Einigkeit bei der Verwirklichung ihrer Ideale und Ziele sein.

2. Das Emblem symbolisiert die Tätigkeiten der Feuerwehr durch die Darstellung der Flamme als Zeichen der Brandbekämpfung und des Zahnrades als Zeichen des technischen Einsatzes, die für das österreichische Volk erfolgen, was durch den rot-weiß-roten Wappengrund angedeutet wird.

3. Das Korpsabzeichen soll als Symbol der Feuerwehr am Briefkopf, in Dienstsiegeln, auf Plakaten und Einladungen für Veranstaltungen der Feuerwehr und bei allen jenen Gelegenheiten Verwendung finden, bei denen nicht die Wappen des Bundes, der Länder oder Gemeinden verwendet werden, bei denen im Hinblick auf die Würde des Zweckes die Anwendung angebracht erscheint. Ferner soll es in Form eines Zivilabzeichens mit einer Höhe von 14 mm und einer Breite von 10 mm sowie als Abziehbild mit einer Breite von 57 mm und einer Höhe von 71 mm für zivile Kraftfahrzeuge von Feuerwehrangehörigen der Förderung der Kamerad-schaft im zivilen Leben dienen.

4. Durch das Emblem sollen alle bisherigen Feuerwehrabzeichen, wie die Verwendung der Abbildung von Feuerwehrleistungsabzeichen außerhalb von Bewerbs-veranstaltungen, abgelöst werden.

5. Die Überwachung der Verwendung des Emblems und die Verhinderung von Mißbräuchen obliegt dem Landesfeuerwehrverband und ist im SFG § 45 Abs. 1 geregelt. Die unbefugte Verwendung wird als Verwaltungsübertretung bestraft.

6. Auf Briefpapier, Plakaten und Einladungen ist - sofern ein Emblem verwendet wird - das Korpsabzeichen der österreichischen Feuerwehren zu verwenden. Vorhandenes Briefpapier ist aufzubrauchen.

7. Das Feuerwehremblem wird auch im Dienstsiegel verwendet.